



## **Ausschreibung einer Parzelle mit Dauerwohnrecht**

Der Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V. kann mit Zustimmung des Bodeneigentümers die Parzelle 300 der KGA „Freies Land“ (Tino-Schwierzina-Str. 65), ggf. unter Reduktion der Parzellengröße von derzeit ca. 1.000 m<sup>2</sup> auf ca. 750 m<sup>2</sup>, mit Dauerwohnrecht verpachten. Dabei gelten folgende Konditionen:

1. Der Schätzpreis beträgt 4.636 €, es sind im Schätzprotokoll Abrissaufgaben in einer Größenordnung von 22.721 € ausgewiesen. Die tatsächlichen Kosten für die Beseitigung können, insbesondere bei Inanspruchnahme von Fremdleistungen, deutlich teurer sein! Das Schätzprotokoll kann zur Sprechstunde des Bezirksverbands, jeden Dienstag zwischen 14 und 18 Uhr, eingesehen werden, eine Besichtigung der Parzelle ist auf Nachfrage möglich.
2. Der Bezirksverband schließt mit dem Pächter einen auf 3 Jahre befristeten Pachtvertrag nach BGB ab. Bestandteil dieses Pachtvertrags ist die Beseitigung der Baulichkeiten durch den Pächter zu seinen Lasten so wie im Schätzprotokoll ausgewiesen.
3. Die Pacht beträgt pro Monat (in Abhängigkeit von der endgültigen Parzellengröße) ca. 100 € zuzgl. öffentlich-rechtlicher Lasten und weiteren Kosten im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft.
4. Der Pachtvertrag enthält die Option, das Pachtverhältnis anschließend mit einem unbefristeten Kleingartenpachtvertrag nach Bundeskleingartengesetz mit Dauerwohnrecht neu zu begründen, sofern die Abrissaufgaben erfüllt und die Parzelle für eine kleingärtnerische Bewirtschaftung hergerichtet wurde.
5. Bewerbungen zur Pachtung dieser Parzelle können sich sowohl Interessenten für einen Kleingarten, aber auch (einmalig und ausnahmsweise) Pächter, die schon über einen Kleingarten im Bezirksverband Weißensee verfügen.
6. In einer formlosen Bewerbung ist darzustellen, wie die Abrissaufgaben manuell und finanziell zu bewältigen sind und worin die Begründung für die Nutzung einer Parzelle mit Dauerwohnrecht liegt.
7. Der Bezirksverband nimmt bis 31.01.16 Bewerbungen entgegen, die Auswahl des Pächters treffen unter Ausschluss des Rechtsweges der Vorstand der KGA „Freies Land“ und der Vorstand des Bezirksverbands einvernehmlich.